

per e-mail: fanny.luger@salzburg.gv.at

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

Salzburger Landesregierung
z.H. Frau Dr. Fanny Luger
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg

- Dr. Christian Onz
- Dr. K. Rainer Onz †
- Mag. Herwig Kraemmer
- Dr. Bernhard Hüttler
- Mag. Michael Mendel
- MMag. Ursula Ebner
- Mag. Angelika Paulitsch
- Ing. Dr. Florian Berl

• Mag. Martin Nigischer
angestellter Rechtsanwalt

ZI 20504-UVP/37/97-2020

Wien, am 15.5.2020

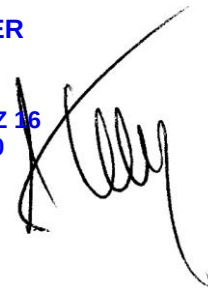
CO/jt

Antragstellerin: Flatscher, Erdbau
und Schotterwerk Ges.m.b.H.
5091 Unken, Niederland 161

vertreten durch:
Vollmacht erteilt

ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER
Rechtsanwälte GmbH

1010 WIEN, SCHWARZENBERGPLATZ 16
TEL. (+43-1) 715 60 24, FAX: DW 30
IBAN: AT55 2011 1000 1360 8274
(BIC: GIBAATWWXXX)



wegen: § 5 Abs 2 UVP-G 2000 iVm § 13 Abs 3 AVG

WEITERE MÄNGELBEHEBUNG

1-fach
1 HS
Beilagenkonvolut

Schwarzenbergplatz 16
A-1010 Wien
T: (+43) 1 715 60 24
F: (+43) 1 715 60 24-30
E: office@onz.at
W: www.onz.at

FN 222714 x
Handelsgericht Wien

1. Sachverhalt

- 1.1 Mit Schreiben vom 9.10.2019, Zl. 20504-UVP/37/83-2019, eingelangt am 15.10.2019, übermittelte die UVP-Behörde der Antragstellerin 13 Stellungnahmen von Sachverständigen sowie eine Stellungnahme des Sachverständigenkoordinators, aus denen fehlende Unterlagen nach den mitanzuwendenden Verwaltungsvorschriften und Unvollständigkeiten der Umweltverträglichkeitserklärung hervorgingen. Weiters wurden in diesem Behördenschreiben bestimmte fehlende Unterlagen/Angaben (es handelt sich um 16 Punkte) besonders hervorgehoben.

Es wurde der Antragstellerin der Auftrag erteilt, die entsprechenden Unterlagen bzw. Angaben binnen einer Frist von sechs Wochen vorzulegen. Über Ersuchen der Antragstellerin wurde diese Frist zunächst bis zum 31.1.2020, danach bis zum 14.2.2020 erstreckt.

- 1.2 Mit Schriftsatz vom 3.2.2020 erfolgte die aufgetragene Mängelbehebung dadurch, dass das ursprünglich eingereichte Beilagenkonvolut in überarbeiteter Fassung neuerlich vorgelegt wurde. Es wurden drei Ordner wie folgt vorgelegt:

- Ordner 1 (Gewinnungsbetriebsplan, Beilagen zum Gewinnungsbetriebsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Forsteinreichung),
- Ordner 2 (Umweltverträglichkeitserklärung, Klima- und Energiekonzept, sAP und Natura 2000-Screening)

und

- Ordner 3 (Fachgutachten: Gutachten zu den öffentlichen Interessen, Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung, Schalltechnisches Gutachten, Lufttechnisches Gutachten, Gutachterliche Bewertung Wechselwirkung LGA Achberg-KW Schneizldreuth).

Die Nachbesserungen wurden in diese Ordner bzw. Dokumente eingearbeitet, teilweise wurden auch neue Dokumente erarbeitet (so etwa eine eigenständige Forsteinreichung, das Transportkonzept als neue Beilage zum Gewinnungsbetriebsplan sowie Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung).

- 1.3 Mit Behördenschreiben vom 28.2.2020, ZI 20504-UVP/37/97-2020, wurde der Antragstellerin die forstfachliche Stellungnahme des ASV DI Kaltenleitner vom 27.2.2020, ZI 20402-12/2640/9-2020, übermittelt, worin dieser ASV in sechs Punkten die Ausarbeitung seiner Auffassung nach ausständiger Unterlagen fordert.
- 1.4 Am 30.4.2020 fand eine Konferenz mit Vertretern der UVP-Behörde, dem ASV für Forstwesen, den ASV für Naturschutz und Vertretern der Antragstellerin statt. In dieser Konferenz wurde festgelegt und in Protokollform festgehalten, welche Forderungen der beteiligten ASV zur Vervollständigung der Unterlagen erforderlich sind und welche weiteren Forderungen nicht die Vollständigkeit, sondern die Begutachtung des Vorhabens betreffen.

Die in diesem Protokoll festgehaltenen Nachreichungen zur Herstellung der vollständigen Beurteilbarkeit der Einreichunterlagen werden in Gestalt der gegenständlichen Unterlagen vorgelegt.

2. Nachreichung der Verbesserungen

- 2.1 Die Antragstellerin reicht die iSd Stellungnahme des ASV DI Kaltenleitner vom 27.2.2020 und der Konferenz vom 30.4.2020 erforderlichen Verbesserungen hiermit nach.

Nunmehr bestehen die Einreichunterlagen aus vier Ordnern. Ordner 1 wurde in zwei Ordner geteilt. Ordner 1A enthält den Gewinnungsbetriebsplan, Beilagen zum Gewinnungsbetriebsplan und den Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Ordner 1B enthält die Forsteinreichung (Forstliche Einreichplanung und Forstfachliches Gutachten). Ordner 2 und 3 bleiben unverändert.

- 2.2 Die gegenständlichen Verbesserungen betreffen die Forsteinreichung (Forstliche Einreichplanung und Forstfachliches Gutachten, verfasst von DI Thomas Steinmüller), die in gesamthafter neuer Fassung vorgelegt wird. Die Forsteinreichung enthält neben textlichen Neuerungen auch abgeänderte und neue Pläne, insbesondere 18 neue Pläne zum Abbaufortschritt sowie einen neuen Plan zu den Rodungsdauern.

Während die Gesamtprojektfläche mit 46,48 ha unverändert bleibt, verringert sich die Rodungsfläche um 904 m². Die Verringerung resultiert aus der Berücksichtigung einer vom Abbau ausgesparten natürlichen Blockhalde auf GP 613/1 sowie aus der Korrektur einer zuvor fehlerhaften Summenbildung in der Rodungstabelle.

- 2.3 Weiters wird der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), verfasst von DI Andreas Knoll u.a., REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH in überarbeiteter Form vorgelegt.
- 2.4 Schließlich erfolgte in der Umweltverträglichkeitserklärung der Austausch einzelner Blätter; es wird also die bereits vorgelegte Revision mit einzelnen Austauschblättern nochmals vorgelegt.

3. Resümee

Die Antragstellerin geht davon aus, dass nunmehr sämtliche Verbesserungen fachgerecht erfolgt sind und die Einreichunterlagen auflagefähig sind.

Flatscher, Erdbau und Schotterwerk Ges.m.b.H.